

Informationsbroschüre bei orthopädischen Anpassungen gemäß DGUV-Regel 112-191

Stempel OSM:

Diese Schuhe entsprechen DIN EN ISO 20345 in Verbindung mit DIN EN ISO 20344. Die genaue Zuordnung entnehmen Sie bitte der Kennzeichnung auf den Schuhen. Die CE-Kennzeichnung bedeutet, dass diese Schuhe grundsätzlich den Anforderungen der EG-Richtlinie für persönliche Schutzausrüstungen hinsichtlich Unschädlichkeit, Rutschfestigkeit, Haltbarkeit und Komfort entsprechen. Dieses Modell hat die Typprüfung einer anerkannten Prüfstelle bestanden. Die Grund- und Zusatzanforderungen bestimmen den Schutzgrad und sind aus der sich an den Schuhen befindlichen Kennzeichnung zu entnehmen. Ihre Bedeutung ist in der nachfolgenden Tabelle erläutert.

Zur Gewährleistung eines möglichst hohen Schutzes und Komforts bei der Benutzung dieses Sicherheitsproduktes ist es unbedingt erforderlich, die folgenden Informationen zu beachten. Deshalb ist es notwendig, diese Information dem Schuhträger auszuhändigen.

Die Auswahl der geeigneten Schuhe muss auf der Grundlage einer Gefährdungsanalyse erfolgen. Der Fachverkäufer kann die Auswahl beratend unterstützen. Beim Gebrauch dieser Schuhe ist z.B. durch Anprobieren darauf zu achten, dass sie richtig passen. An den Schuhen vorhandene Verschlusssysteme sind sachgerecht zu benutzen.

Die Verwendung von Zubehörteilen, z.B. von Einlegesohlen, oder Veränderungen an den Schuhen kann einen negativen Einfluss auf die Schutzfunktion der Schuhe haben (Erlöschen der Baumusterzulassung). Im Bedarfsfall ist die Verkaufsniederlassung oder der Hersteller selbst zu kontaktieren.

Dieses Paar Schuhe wurde speziell orthopädisch an einen Schuhträger angepasst und hat eine oder mehrere der folgenden Veränderungen:

- 1) Verwendung einer individuell angepassten orthopädischen Einlage
- 2) Außen- und Innenranderhöhung bis 10 mm
- 3) Verkürzungsausgleich bis 35 mm
- 4) Abrollhilfe
- 5) Schmetterlingsrolle

Diese Veränderungen wurden im Rahmen einer gesonderten Baumusterzulassung durchgeführt.

Nach jeder Verschmutzung sind die Schuhe mit handelsüblichen Reinigungsmitteln (z.B. Bürste) zu reinigen. Festhaftenden Schmutz mit milder Seifenlösung abwaschen, keine scharfen oder ätzenden Reinigungsmittel verwenden. Schuhe regelmäßig mit handelsüblichen Mitteln pflegen. Das Trocknen von nassen Schuhen in unmittelbarer Nähe einer Heizung oder in der Sonne ist ungeeignet. Die Schuhe sollten vor jedem Tragen kurz auf von außen erkennbare Schäden überprüft werden (z.B. ausreichende Profilhöhe, Funktionalität der Verschlusssysteme). Falls die Schuhe beschädigt bzw. abgenutzt sind, falsch gereinigt wurden oder ihre Form sich geändert hat, ist der angegebene Schutz nicht mehr gegeben. Um sicherzustellen, dass der Träger weiterhin optimal geschützt ist, sollten die Schuhe sofort ersetzt werden.

Die Schuhe sind sachgerecht zu lagern, trocken möglichst im Karton, in trockenen Räumen. Nasse Schuhe an einem gut gelüfteten Ort und nicht in geschlossenen Behältnissen wie z.B. Plastiktüten, Schrank oder Kofferraum lagern. Dies führt zu Schimmelbildung.

Die Verpackung soll garantieren, dass die Schuhe dem Kunden im selben Zustand geliefert werden, wie sie versendet wurden. Auf die im Karton aufbewahrten Schuhe sollten keine schweren Gegenstände gelegt werden, da dadurch die Verpackung nachgeben und die Schuhe beschädigt werden könnten.

Wegen der Vielzahl der Einflussfaktoren (z.B. Feuchte und Temperatur bei der Lagerung, Werkstoffänderungen über die Zeit) kann ein Verfalldatum nicht angegeben werden. Darüber hinaus ist die Verfallzeit abhängig vom Grad des Verschleißes, der Nutzung und dem Einsatzbereich.

Geeignete Schuhpflegemittel, Einlegesohlen und Schnürsenkel sind im Fachhandel oder direkt beim Hersteller erhältlich.

Informationsbroschüre bei orthopädischen Anpassungen gemäß DGUV-Regel 112-191

Einlegesohlen (falls keine angepassten orthopädischen Einlagen vorhanden):

Der Ihnen vorliegende Schuh wird mit herausnehmbaren Einlegesohlen geliefert. Diese können zur einfacheren Reinigung und Pflege aus den Schuhen entnommen werden. Die Einlegesohlen sind bei 30 Grad waschbar. Die Prüfung der Schuhe wurde mit eingelegten Einlegesohlen durchgeführt. Um den entsprechenden Schutz zu erhalten, dürfen die Schuhe nur mit eingelegten Einlegesohlen benutzt bzw. dürfen diese nur durch vergleichbare Einlegesohlen des ursprünglichen Schuhherstellers ersetzt werden.

Die an den Schuhen befindliche Kennzeichnung gibt Hinweise auf:

- Zeichen des Herstellers (Anschrift)
- die angewandte Norm
- die Kategorien (Grundanforderungen und Zusatzanforderungen)
- Größe der Schuhe
- Herstellungsjahr und –quartal oder –monat
- Typenbezeichnung
- Baumusterprüfstellen = TÜV Rheinland Product Safety GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln, Kenn-Nr. 0197
PFI Pirmasens, Postfach 2225, 66930 Pirmasens, Kenn-Nr. 0193

Erklärung der Symbole:

- P Durchtrittssicher
- A Antistatische Schuhe
- HI Wärmeisolierung des Sohlenkomplexes
- CI Kälteisolierung des Sohlenkomplexes
- E Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
- FO öl- und benzinresistente Sohle
- WR Wasserdichtheit
- WRU Wasserdurchtritt u. Wasseraufnahme
- CR Schnittfestigkeit
- HRO Verhalten gegenüber Kontaktwärme
- SRA Rutschhemmung auf Böden mit Keramikfliesen mit NaLS
- SRB Rutschhemmung auf Stahlböden mit Glycerol
- SRC SRA + SRB zusammen

Antistatische Schuhe

Haben die Schuhe antistatische Eigenschaften, sind nachstehend aufgeführte Empfehlungen dringend zu beachten:

Antistatische Schuhe sollten benutzt werden, wenn die Notwendigkeit besteht, eine elektrostatische Aufladung durch Ableitung der elektrischen Ladungen zu vermindern, so dass die Gefahr der Zündung z.B. entflammbarer Substanzen oder Dämpfe durch Funken ausgeschlossen wird, und wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags durch ein elektrisches Gerät oder durch Spannung führende Teile nicht vollständig ausgeschlossen ist. Es sollte jedoch darauf hingewiesen werden, dass antistatische Schuhe keinen hinreichenden Schutz gegen einen elektrischen Schlag bieten können, da sie nur einen Widerstand zwischen Boden und Fuß aufbauen. Wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, müssen weitere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahr getroffen werden. Solche Maßnahmen und die nachfolgend angegebenen Prüfungen sollten Teil des routinemäßigen Unfallverhütungsprogramms am Arbeitsplatz sein.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für antistatische Zwecke der Leitweg durch ein Produkt während seiner gesamten Lebensdauer einen elektrischen Widerstand von unter 1000 MOhm haben sollte. Ein Wert von 100kOhm wird als unterste Grenze für den Widerstand eines neuen Produktes spezifiziert, um begrenzten Schutz gegen gefährliche elektrische Schläge oder Entzündung durch einen Defekt an einem elektrischen Gerät bei Arbeiten bis zu 250V zu gewährleisten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Schuh unter bestimmten Bedingungen

Informationsbroschüre bei orthopädischen Anpassungen gemäß DGUV-Regel 112-191

einen nicht hinreichenden Schutz bietet; daher sollte der Benutzer des Schuhs immer zusätzliche Schutzmaßnahmen treffen.

Der elektrische Widerstand dieses Schuhtyps kann sich durch Biegen, Verschmutzung oder Feuchtigkeit beträchtlich verändern. Dieser Schuh wird seiner vorbestimmten Funktion unter nassen Bedingungen nicht gerecht. Daher ist es notwendig dafür zu sorgen, dass das Produkt in der Lage ist, seine vorherbestimmte Funktion der Ableitung elektrischer Aufladungen zu erfüllen und während seiner Gebrauchsdauer einen Schutz zu bieten. Dem Benutzer wird daher empfohlen, erforderlichenfalls eine Vor-Ort-Prüfung des elektrischen Widerstands festzulegen und diese regelmäßig und in kurzen Abständen durchzuführen.

Schuhe der Klassifizierung I können bei längerer Tragezeit Feuchtigkeit absorbieren und unter feuchten und nassen Bedingungen leitfähig werden.

Wird der Schuh unter Bedingungen getragen, bei denen das Sohlenmaterial kontaminiert wird, sollte der Benutzer die elektrischen Eigenschaften seiner Schuhe jedes mal vor Betreten eines gefährlichen Bereichs überprüfen.

In Bereichen, in denen antistatische Schuhe getragen werden, sollte der Bodenwiderstand so sein, dass die vom Schuh gegebene Schutzfunktion nicht aufgehoben wird.

Bei der Benutzung sollten keine isolierenden Bestandteile mit Ausnahme normaler Socken zwischen der Innensohle des Schuhs und dem Fuß des Benutzers eingelegt werden. Falls eine Einlage zwischen die Innensohle des Schuhs und den Fuß des Benutzers eingebracht wird, sollte die Verbindung Schuh/Einlage auf ihre elektrischen Eigenschaften hin geprüft werden.

Farbechtheit des Futterleders

Die Futterleder unserer Schuhe sind farbfest ausgerüstet worden, trotzdem ist beim Tragen von hellen Strümpfen, insbesondere bei stark transpirierenden Füßen, ein Abfärben nicht restlos auszuschließen. Ersatz können wir hierfür nicht leisten.